

Testatexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht

Stadtwerke Überlingen GmbH,
Überlingen

Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 31.03.2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Überlingen GmbH, Überlingen, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Überlingen GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Überlingen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Überlingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammen-

hang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, 31.03.2026



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele
Wirtschaftsprüfer

ppa. Rötzer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1

Bilanz der Stadtwerke Überlingen GmbH, Überlingen, zum 31. Dezember 2025

Aktivseite				Passivseite			
	31.12.2025 €	31.12.2025 €	Vorjahr €		31.12.2025 €	31.12.2025 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	5.200.000,00		5.200.000,00
1. Konzessionsähnliche Rechte	165.914,00		127.090,00	II. <u>Kapitalrücklage</u>	21.037.551,70		21.037.551,70
2. Nutzungsrechte	<u>457.727,00</u>		<u>499.338,00</u>	III. <u>Andere Gewinnrücklagen</u>	7.987.843,22		7.987.843,22
		623.641,00	626.428,00	IV. <u>Bilanzverlust</u>	<u>-1.757.015,34</u>		<u>-1.932.977,29</u>
II. <u>Sachanlagen</u>				Eigenkapital		32.468.379,58	32.292.417,63
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.274.253,79		24.838.594,79				
2. Technische Anlagen und Maschinen	836.416,00		1.053.925,00	B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		1.115.127,48	1.226.795,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.366.756,00		838.195,00				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.603,34</u>		<u>119.451,99</u>				
		26.487.029,13	26.850.166,78				
III. <u>Finanzanlagen</u>				C. Rückstellungen			
1. Beteiligungen	<u>13.157.992,92</u>		<u>13.157.619,92</u>	1. Steuerrückstellungen	874.400,00		598.635,26
		13.157.992,92		2. Sonstige Rückstellungen	<u>593.565,84</u>		<u>297.084,20</u>
Anlagevermögen		40.268.663,05	40.634.214,70	Rückstellungen		1.467.965,84	895.719,46
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. <u>Vorräte</u>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.582.839,84		5.436.480,80
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>54.975,88</u>		<u>62.654,53</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211.989,35		321.119,72
		54.975,88		3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	387.986,61		422.601,12
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	3.195.334,27		3.488.246,78
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	187.362,54		136.901,74	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>21.991,44</u>		<u>37.287,08</u>
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.017.713,69		1.913.652,64	Verbindlichkeiten		8.400.141,51	9.705.735,50
3. Forderungen gegen Gesellschafter	90.895,28		87.597,40				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>643.280,92</u>		<u>1.075.391,70</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.968.839,42	1.856.700,52
		3.939.252,43	3.213.543,48				
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		1.139.998,52	2.066.955,88				
Umlaufvermögen		5.134.226,83	5.343.153,89				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.563,95	0,00				
	<u>45.420.453,83</u>	<u>45.977.368,59</u>			<u>45.420.453,83</u>	<u>45.977.368,59</u>	

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Überlingen GmbH, Überlingen für das Geschäftsjahr 2025

	2025 €	2025 €	Vorjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	9.403.686,83		10.065.154,69	
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-7.678,65		12.125,44	
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>337.050,12</u>	9.733.058,30	<u>284.455,52</u>	10.361.735,65
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.551.565,13		1.826.233,64	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.141.900,50</u>	7.693.465,63	<u>5.640.847,97</u>	7.467.081,61
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	24.000,00		24.000,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.488,98		1.564,22	
		<u>28.488,98</u>		<u>25.564,22</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.033.429,22		1.966.170,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.650.152,54</u>		<u>1.285.672,28</u>
8. Zwischenergebnis		-1.672.478,07		-382.753,34
9. Erträge aus Beteiligungen		2.884.979,34		1.913.652,64
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.027,96		19.516,80
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		280.715,95		292.063,97
12. Ergebnis vor Steuern		<u>945.813,28</u>		<u>1.258.352,13</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>669.309,56</u>		<u>444.984,81</u>
14. Ergebnis nach Steuern		<u>276.503,72</u>		<u>813.367,32</u>
15. Sonstige Steuern		<u>100.541,77</u>		<u>100.926,95</u>
16. Jahresüberschuss		<u>175.961,95</u>		<u>712.440,37</u>

Stadtwerke Überlingen GmbH, Überlingen

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2025 (01.01. bis 31.12.)

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Überlingen GmbH (Swü) hat ihren Sitz in Überlingen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. (HRB 580611).

Die Stadtwerke Überlingen GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages in entsprechender Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt. Soweit für einzelne Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der Möglichkeit des § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB Gebrauch gemacht wurde, sind die einzelnen Posten nachstehend gesondert ausgewiesen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

II. Angaben zu Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen. Soweit bei Altanlagen in der Vergangenheit (betreffend Anlagenzugänge vor dem 01.01.2008) die degressive Abschreibungsmethode zur Anwendung kam, wurde diese beibehalten. Sofern die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen als die degressive Abschreibung führt, wird ein Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibung vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen im Zugangsjahr zeitanteilig.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet und bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden mittels körperlicher Bestandsaufnahme ermittelt und zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nominalwert bewertet. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nominalbetrag angesetzt.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Der **Sonderposten mit Rücklagenanteil** setzt sich aus Fördergeldern des Landes Baden-Württemberg zusammen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten und unterschiedlicher Höhe zur kommunalen Tourismusstrukturförderung ausgegeben wurden. Diese Zuschüsse werden jährlich mit einem gleichbleibenden Betrag über die Nutzungsdauer aufgelöst.

Die übrigen **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In dem Posten **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind die Nutzungsrechte für bestimmte Parkplätze im Parkhaus Stadtmitte enthalten, die über eine Laufzeit von 50 Jahren linear aufgelöst werden. Weiter beinhaltet der Posten die Gutscheine und Wertkarten der Bodensee-Therme.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Eine **Beteiligung** besteht an der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee), Überlingen. Der Kapitalanteil beträgt 24,23 %. Das Eigenkapital der SWSee beträgt zum 31.12.2025 117.483 TEUR und der Jahresüberschuss 2025 24.658 TEUR.

Im Geschäftsjahr erfolgte der Erwerb einer **Beteiligung** an der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH, Ravensburg (bodo). Der Kapitalanteil beträgt 0,622 % und ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital - Am voll eingezahlten Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 5.200.000,00 EUR (§ 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag) ist die Stadt Überlingen mit 100 % beteiligt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Bodo, Billigkeitsleistungen Deutschlandticket 2023-2025 243 TEUR
- Bodo, vorläufige Einnahmeabrechnung 2025 230 TEUR
- Aquapark Management GmbH, Provision und Jahresabrechnung 2025 77 TEUR
- Omnibus Morath GmbH & Co.KG, Betriebsführung 2025 20 TEUR

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten in Jahren			Gesamt 31.12.2025 TEUR
	< 1 TEUR	1 - 5 TEUR	> 5 TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	789 (854)	2.463 (2.684)	1.331 (1.899)	4.583 (5.437)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	212 (321)	- -	- -	212 (321)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (Vorjahr)	360 (383)	1.080 (1.080)	1.755 (2.025)	3.195 (3.488)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	388 (423)	- -	- -	388 (423)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	22 (37)	- -	- -	22 (37)
Summe (Vorjahr)	1.771 (2.018)	3.543 (3.764)	3.086 (3.924)	8.400 (9.706)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch Bürgschaften der Stadt Überlingen in Höhe von 3.114 TEUR gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen mit 3.105 TEUR das in 2017 gewährte Darlehen, Abgrenzungsbuchungen für Zins und Tilgung mit 83 TEUR sowie Kreditorenrechnungen mit 7 TEUR.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen die Rücklage für Dauernutzungsrechte von 21 TEUR.

In den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit 380 TEUR die fortgeschriebenen Kaufpreise enthalten, die mit der Einräumung von Dauernutzungsrechten für das Parkhaus Stadtmitte mit einer Laufzeit von 50 Jahren vereinnahmt worden sind.

Weiter beinhaltet dieser Posten den Bestand der Wertkarten für die Bodensee-Therme mit 995 TEUR sowie den Gutscheinbestand der Bodensee-Therme mit 594 TEUR.

IV. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 9.404 TEUR setzen sich im Wesentlichen aus den Erlösen der Parkierung 2.775 TEUR (Vj. 2.690 TEUR) sowie den Erlösen der Bäder 5.783 TEUR (Vj. 6.070 TEUR) und den Erlösen des ÖPNV 819 TEUR (Vj. 1.278 TEUR) zusammen.

Die größten Posten in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die Betriebsführung des Stadtbus Überlingen 2024 gegenüber Omnibus Morath GmbH & Co. KG (100 TEUR) sowie die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit 112 TEUR. Zudem ergeben sich periodenfremde Erträge aus der Weiterberechnung von Sanierungskosten an die Dauernutzungsberechtigten im Parkhaus Stadtmitte Überlingen mit 113 TEUR.

Im **Materialaufwand** sind im Wesentlichen die Aufwendungen für den Bezug von Energielieferungen (Strom und Gas) mit 891 TEUR sowie die technische Betriebsführung der Parkhäuser mit 543 TEUR (Vj. 533 TEUR), die Betriebsführung Therapie mit 2.834 TEUR (Vj. 2.531 TEUR) und die Betriebsführung Stadtverkehr mit 1.400 TEUR (Vj. 1.481 TEUR) enthalten.

Als größte Posten in den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind zu nennen:

- | | |
|------------------------|----------|
| • Reinigung | 453 TEUR |
| • Kfm. Betriebsführung | 245 TEUR |
| • Werbung/Marketing | 151 TEUR |
| • Mieten/Pachten | 111 TEUR |

Die **periodenfremden Aufwendungen** resultieren im Wesentlichen aus einer Anpassung des finanziellen Nachteilsausgleichs im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets von 121 TEUR sowie aus Bürgschaftsprovisionen gegenüber dem Gesellschafter von 40 TEUR.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen in Höhe von 65 TEUR sowie eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 26 TEUR enthalten. Beide Posten resultieren aus einem gegenüber dem Gesellschafter bestehenden Darlehen.

Die Position **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthält im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von insgesamt 590 TEUR sowie die Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag aus der Beteiligung an der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG von 76 TEUR.

V. Ergänzende Angaben

1. Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigt zwei Geschäftsführer.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen lediglich im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

3. Latente Steuern

Insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung im Bereich der Beteiligungen und der sonstigen Rückstellungen ergeben sich zwischen Handels- und Steuerbilanz Abweichungen, die grundsätzlich zu aktiven latenten Steuern führen, von dessen Aktivierungswahlrecht allerdings kein Gebrauch gemacht wird. Es wurde von einem durchschnittlichen Steuersatz von 28,8 % ausgegangen.

4. Weitere Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2025 rd. 4 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen und rd. 1 TEUR für sonstige Bestätigungsleistungen.

VI. Namen der Organmitglieder

Aufsichtsrat

Jan Zeitler	Oberbürgermeister Stadt Überlingen, Überlingen Vorsitzender
Stefan Krause	Leiter Fachbereich Finanzen, Beteiligungen und Grundstücksmanagement, Stadt Überlingen Stellv. Vorsitzender
Lothar Thum	Rentner
Ulrich Krezdorn	Augenoptiker, Hörgeräteakustikermeister
Ralf Mittelmeier	Lehrer a.D.
Bernadette Siemensmeyer	Freie Landschaftsarchitektin
Michael Wilkendorf	Rentner
Ingo Wörner	Selbständiger Unternehmer
Dr. Irene Alpes	Rentnerin, Lehrerin im Ruhestand
Sonja Straub	Landwirtschaftsinspektorin

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit im Berichtsjahr 2025 eine Vergütung von 3,2 TEUR (Vj. 2,6 TEUR) erhalten.

Geschäftsführung

Alexander-Florian Bürkle	im Hauptberuf Geschäftsführer der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG, Überlingen - Vorsitzender
Jürgen Jankowiak	im Hauptberuf Geschäftsführer der Überlingen Marketing und Tourismus GmbH, Überlingen

Für die Angabe der laufenden Geschäftsführerbezüge wurde Gebrauch von § 286 Abs. 4 HGB gemacht.

Gesellschafterversammlung

Der Oberbürgermeister der Stadt Überlingen ist alleiniger Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister benötigt kommunalrechtlich vor Abstimmung in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss des Gemeinderates der Stadt Überlingen.

VII. Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ergeben.

VIII. Angaben zum Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 176 TEUR auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

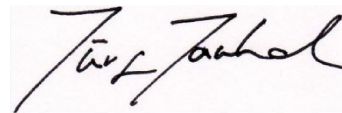
Überlingen, den 31. März 2026

Stadtwerke Überlingen GmbH



Alexander-Florian Bürkle

Vorsitzender der Geschäftsführung



Jürgen Jankowiak

Geschäftsführer

Anlagevermögen **Stadtwerke Überlingen GmbH**
im Geschäftsjahr 2025 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungswerte					Wertberichtigungen						Buchrestwerte	
	zum 01.01.2025 €	Zugang + €	Abgang - €	Umbuchungen +/- €	Endstand 31.12.2025 €	zum 01.01.2025 €	Zugang + €	Abgang - €	Umbuchungen +/- €	Zuschüsse kumuliert €	Endstand 31.12.2025 €	zum 31.12.2025 €	zum 31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionsähnliche Rechte	328.779,18	93.620,91	710,00	0,00	421.690,09	201.689,18	54.796,91	710,00	0,00	0,00	255.776,09	165.914,00	127.090,00
2. Nutzungsrechte	885.342,07	0,00	0,00	0,00	885.342,07	386.004,07	41.611,00	0,00	0,00	0,00	427.615,07	457.727,00	499.338,00
Summe I	1.214.121,25	93.620,91	710,00	0,00	1.307.032,16	587.693,25	96.407,91	710,00	0,00	0,00	683.391,16	623.641,00	626.428,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.739.371,75	835.926,72	0,00	119.451,99	51.694.750,46	25.900.776,96	1.519.719,71	0,00	0,00	0,00	27.420.496,67	24.274.253,79	24.838.594,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.514.629,19	0,00	0,00	0,00	5.514.629,19	4.460.704,19	217.509,00	0,00	0,00	0,00	4.678.213,19	836.416,00	1.053.925,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.435.647,26	751.259,60	338.461,38	0,00	4.848.445,48	3.597.452,26	199.792,60	315.555,38	0,00	0,00	3.481.689,48	1.366.756,00	838.195,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	119.451,99	9.603,34	0,00	-119.451,99	9.603,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.603,34	119.451,99
Summe II	60.809.100,19	1.596.789,66	338.461,38	0,00	62.067.428,47	33.958.933,41	1.937.021,31	315.555,38	0,00	0,00	35.580.399,34	26.487.029,13	26.850.166,78
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	13.157.619,92	373,00	0,00	0,00	13.157.992,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.157.992,92	13.157.619,92
Summe III	13.157.619,92	373,00	0,00	0,00	13.157.992,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.157.992,92	13.157.619,92
Anlagevermögen - Gesamt	75.180.841,36	1.690.783,57	339.171,38	0,00	76.532.453,55	34.546.626,66	2.033.429,22	316.265,38	0,00	0,00	36.263.790,50	40.268.663,05	40.634.214,70

Legende: Z = Zuschuss

Stadtwerke Überlingen GmbH, Überlingen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

1 Grundlagen des Unternehmens	3
1.1 Geschäftsmodell	3
1.2 Strategie und Ziele	3
1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	4
2 Wirtschaftsbericht	4
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2.2 Geschäftsverlauf	5
2.3 Wirtschaftliche Entwicklung	5
2.3.1 Ertragslage	5
2.3.2 Vermögens- und Finanzlage	7
2.4 Bericht zu den einzelnen Geschäftsbereichen	8
2.4.1 Swü Allgemein	8
2.4.2 Parkhäuser	8
2.4.3 Bäderbetrieb	9
2.4.4 ÖPNV	10
2.4.5 Beteiligung Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee)	10
3 Personalbericht	15
4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	15
4.1 Prognosebericht	15
4.2 Risikobericht	16
4.3 Chancenbericht	16

Hinweis: In den Tabellen können an letzter Stelle Rundungsdifferenzen entstehen.

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Wir betreiben in Überlingen vier Parkhäuser: „West“, „Post“, „Stadtmitte“ sowie „Therme“ mit insgesamt 1.034 Stellplätzen. Personal der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee) gewährleistet den kundenorientierten Betrieb dieser Parkieranlagen sowie des Parkplatzes direkt am Eingang der Therme. Basis hierfür ist ein Rahmenvertrag zwischen Stadtwerke Überlingen GmbH (Swü) und SWSee mit konkretisierenden Leistungsscheinen zu den Bereichen Geschäftsführung, Betriebsführung und kaufmännische Dienstleistungen.

Darüber hinaus halten wir eine Beteiligung an der SWSee.

Außerdem gehört die Bodensee-Therme Überlingen und das Strandbad West zu den Geschäftstätigkeiten. Die operative Betriebsführung der Bodensee-Therme Überlingen erfolgt durch Mitarbeiter der Aquapark Management GmbH (APM), Münster, auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrags. Das Strandbad West ist verpachtet.

Zudem sind wir seit dem 1. Juli 2019 mit öffentlichem Dienstleistungsauftrag sowie Betriebsdurchführungsübertragungs- und Subunternehmer-Vertrag bis zum 30.06.2029 mit der Durchführung des Stadtbusverkehrs in Überlingen beauftragt. Die operative Tätigkeit hierfür erfolgt im Auftrag der Swü durch die Omnibus Morath GmbH & Co. KG, Überlingen.

1.2 Strategie und Ziele

Im Jahr 2025 und den folgenden Jahren hat die Swü folgende Ziele im Blick:

In den vergangenen Jahren haben wir unsere Parkieranlagen sukzessive baulich auf den aktuellen Stand gebracht. Dieser soll in den kommenden Jahren durch vorausschauende Instandhaltung erhalten bleiben. Des Weiteren wollen wir nun die Attraktivität unserer Anlagen durch weitere Verbesserungen des Kundenerlebnisses noch weiter steigern. Hierzu wurde ab Oktober 2025 in den Parkhäusern West und Post auf ein Zugangssystem mit automatischer Kennzeichenerkennung umgestellt. Auch die Tarifstrukturen (insbesondere die Gasttarife) wurden im Geschäftsjahr angepasst.

Wichtiges strategisches Ziel für die Bodensee-Therme Überlingen ist nach wie vor den Prozess zur Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung fortzuführen. Hierzu zählen die kontinuierliche Verbesserung der Aufenthalts- und Dienstleistungsqualität, die Umsetzung von Angebotserweiterungen, die Fokussierung auf eine nachhaltige Mitarbeiterpolitik sowie die Umsetzung von baulichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der erforderlichen Investitionen im technischen Bereich. Ziel dabei ist es die Ausrichtung der Bodensee-Therme Überlingen im Bereich der Nachhaltigkeit mit wirtschaftlicher Effizienz zu verbinden.

Beim Stadtbus konnten wir im Jahr 2025 fast 695 tausend Fahrgäste befördern. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 4%, liegt jedoch weiterhin unterhalb des Vor-Corona-Niveau.

Im Geschäftsjahr wurde damit begonnen, die geplanten Verbesserungen unserer Haltestelleninfrastruktur umzusetzen. Folglich konnten an den ersten Überlinger Haltestellen ein Echtzeit-Informationssystem (e-Paper) angebracht werden. Das Projekt wird durch die Infrastrukturförderungen des Landes Baden-Württemberg (LGVFG) gefördert. Die weitere Umsetzung des Projektes wird in 2026 und 2027 erfolgen.

1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsindikatoren am Umsatz, Rohertrag, EBIT, EBT und dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag gemessen. Die Werte entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Ist 2025 TEUR	Abw. Ist/Plan 2025 TEUR
Umsatzerlöse	10.065	9.670	9.404	-266
Rohertrag	2.610	2.444	1.703	-741
EBIT	-484	-969	-1.773	-804
EBT	1.157	681	845	164
Überschuss/Fehlbetrag	712	382	176	-206

Das Ergebnis der Swü wurde im Jahr 2025 erneut erheblich durch die höhere Steuerlast infolge unterschiedlicher handels- und steuerrechtlicher Bewertungen bei der Beteiligung SWSee beeinflusst.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist in 2025 in Deutschland nur leicht um 0,2% gewachsen, was aber nach 2 Jahren der Rezession eine minimale Erholung darstellt. Insgesamt blieb die wirtschaftliche Lage in 2025 trotz des sich erholenden Welthandels weiterhin gedämpft.

In Deutschland prägten in 2025 den ÖPNV weiterhin die Ausbauziele (Angebotssteigerungen und Erhöhung der Fahrgastzahlen), die aber durch Finanzierungslücken und Personalnot starken Gegenwind erfahren.

Im November 2025 verabschiedete der Bundestag eine Gesetzesänderung, wodurch die Finanzierung des Deutschlandtickets bis 2030 offiziell gesichert werden konnte.

Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gab es in 2025 einen leichten Anstieg der Fahrgäste um rund 1%. Somit nutzten etwa 5,7 Mrd Fahrgäste den ÖPNV.

Thermen und Bäder sahen sich in 2025 weiterhin steigenden Energiekosten, wachsenden Erwartungen an Nachhaltigkeit und einem hohem Personalbedarf gegenüber. Die weiterhin vorsichtige Konsumstimmung der Verbraucher wirkte sich auch auf die Ausgaben im Freizeit- und Wellnessbereich aus.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis 2025 wird sowohl von der SWSee-Ergebniszuführung bestimmt als auch von den Spartenbeiträgen der Parkhäuser, des Bäderbetriebs und des Stadtbusses.

In den Parkierungseinrichtungen verzeichneten wir im Jahr 2025 leicht geringere Kurzparker-Belegungen gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber Plan konnte die Nachfrage gesteigert werden. Insgesamt stieg die Nachfrage um 2 % im Vergleich zum Plan und sank um -1 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Besucherzahlen in der Therme sind im Vergleich zum Vorjahr um rund -9,5 % gesunken. Gegenüber Plan um -9,6 %. Vom 05.-25. Mai 2025 blieb die Bodensee-Therme Überlingen aufgrund einer umfassenden Revision und Modernisierung geschlossen.

Die Fahrgastnachfrage im Stadtbusverkehr Überlingen lag im Gesamtjahr 2025 rund 4 % über dem Vorjahr; die Nachfrage aus den Vor-Pandemie-Jahren konnte noch nicht wieder erreicht werden.

Die Ausschüttung von SWSee aus der sog. Garantiedividende liegt sowohl über dem Vorjahr als auch über Plan.

2.3 Wirtschaftliche Entwicklung

2.3.1 Ertragslage

2.3.1.1 Überblick

	Ist 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Ist 2025 TEUR	Abw. Ist/Plan 2025 TEUR
Umsatzerlöse	10.065	9.670	9.404	-266
Bestandsveränderung	12	0	-8	-8
Aufwand für Material u. bezogene Leistungen	-7.467	-7.226	-7.693	-467
Rohertrag	2.610	2.444	1.703	-741
Sonstige betriebliche Erträge	284	207	337	130
Personalaufwand	-26	-29	-28	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.286	-1.405	-1.650	-245
Sonstige Steuern	-101	-100	-101	-1
EBITDA	1.482	1.117	260	-857
Abschreibungen	-1.966	-2.086	-2.033	53
EBIT	-484	-969	-1.773	-804
Beteiligungen / Verbundene Unternehmen	1.914	1.902	2.885	983
EBIT inkl. Beteiligungen	1.430	933	1.112	179
Zinsergebnis	-273	-252	-267	-15
EBT	1.157	681	845	164
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-445	-299	-669	-370
Überschuss / Fehlbetrag	712	382	176	-206

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 176 TEUR und liegt somit um 206 TEUR unter Plan und um 536 TEUR unter dem Vorjahr. Wesentlicher Effekt hierbei sind die geringeren Umsatzerlöse gegenüber Materialaufwand über dem Vorjahresniveau. Das Beteiligungsergebnis liegt 2025 deutlich über Plan und über Vorjahr.

Die Umsatzerlöse der Parkhäuser liegen mit 2.775 TEUR leicht über dem Plan (2.772 TEUR) und um 85 TEUR über dem Vorjahrsjahreswert. Die Umsätze der Sparte Bäder (5.783 TEUR) sind im Vergleich zum Plan (6.270 TEUR) gesunken.

In der Sparte ÖPNV sind die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr (1.278 TEUR) um 459 TEUR gesunken.

Insgesamt sanken die Umsätze gegenüber 2024 um 661 TEUR und waren damit mit einem Betrag von 9.404 TEUR um 266 TEUR geringer als geplant (9.670 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind größtenteils in der Sparte ÖPNV und Parkhäuser entstanden und enthalten unter anderem die Auflösung einer Rückstellung, periodenfremde Erträge und Sonderposten.

Der Materialaufwand beläuft sich auf 7.693 TEUR und liegt damit um 467 TEUR über Plan und damit auch über dem Vorjahreswert (7.467 TEUR). Der Bereich Parkhäuser beinhaltet die Energielieferungen für die Parkieranlagen, Instandhaltungsmaßnahmen sowie die technische Betriebsführung durch die SWSee. Im Bereich Bäder sind im Materialaufwand die Kosten für die Betriebsführung durch die APM, Energielieferungen, Wasserbezug und Instandhaltungsmaßnahmen enthalten. Im Bereich ÖPNV beinhaltet der Materialaufwand die Verkehrsleistungen der Firma Morath.

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gehören im Wesentlichen der Aufwand für Reinigung, Werbung, Versicherungen sowie Mieten und Pachten gegenüber der Stadt Überlingen und die sonstigen Kosten der APM. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Allgemeinen spiegeln hauptsächlich die kaufmännische Betriebsführung aus dem Dienstleistungsrahmenvertrag mit der SWSee und den Aufwand für die Jahresabschlussprüfung wider.

Das Beteiligungsergebnis besteht aus der Ausschüttung der SWSee, der sog. Garantiedividende, die vom Unternehmen voll erwirtschaftet wurde in Höhe von 2.400 TEUR, sowie einer Rücklagenausschüttung in Höhe von 485 TEUR, und liegt mit 2.885 TEUR über dem Vorjahreswert (1.914 TEUR) wie auch über Plan (1.902 TEUR).

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag i.H. v. 669 TEUR entsteht im Wesentlichen aufgrund der gesellschaftsrechtlichen und damit auch steuerlichen Verflechtungen zwischen der Swü und deren Beteiligung SWSee (VJ TEUR 445). Weiterhin sind sonstige Steuern (Versicherungssteuer, Grundsteuer) in Höhe von 101 TEUR enthalten. Per Saldo resultiert ein Steueraufwand i. H. v. 770 TEUR.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

2.3.2.1 Bilanzentwicklung

Bilanz	Ist 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Ist 2025 TEUR	Abw. Ist/Plan 2025 TEUR
Anlagevermögen	40.634	39.962	40.269	307
Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel)	3.276	4.367	3.994	-373
Liquide Mittel	2.067	659	1.140	481
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	18	18
Aktiva	45.977	44.989	45.420	431
Eigenkapital	32.292	30.079	32.468	2.389
Sonderposten / Ertragszuschüsse	1.227	1.114	1.115	1
Rückstellungen	896	727	1.468	741
Verbindlichkeiten	9.706	11.480	8.400	-3.080
Rechnungsabgrenzungsposten	1.857	1.589	1.969	380
Passiva	45.977	44.989	45.420	431

Zum Bilanzstichtag dominiert das Anlagevermögen mit 40.269 TEUR die Aktiva.

Das Umlaufvermögen ist hauptsächlich geprägt vom Anspruch auf die Garantiedividende gegenüber der SWSee (TEUR 2.400) und der Rücklagenausschüttung (485 TEUR), Forderungen gegenüber dem Finanzamt (283 TEUR) und Forderungen gegenüber der Aquapark Management GmbH (APM; 217 TEUR).

Die Rückstellungen beinhalten einerseits Steuerrückstellungen (874 TEUR), andererseits sind hier auch Rückstellungen für ausstehende Rechnungen enthalten sowie Rückstellungen zu Billigkeitsleitungen D-Ticket 2023-2025 (243 TEUR, wovon 207 TEUR im Geschäftsjahr neu gebildet wurden).

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken, vor allem durch die Tilgung des Darlehens bei der Volksbank in Höhe von 450 TEUR und des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 270 TEUR.

Weiterhin haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wieder von TEUR 321 im Vorjahr auf TEUR 212 im Berichtsjahr reduziert.

In der Position „Rechnungsabgrenzungsposten“ sind, die in der Therme ausgegebenen aber noch nicht eingelösten Wertkarten und Gutscheine enthalten sowie die Nutzungsrechte für bestimmte definierte Parkplätze im Parkhaus „Stadtmitte“. Die Abgrenzungsposten werden bilanziell über eine Laufzeit von 50 Jahren linear aufgelöst.

2.3.2.2 Kapitalstruktur

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt rund 8.400 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (3.195 TEUR) bilden mit 3.105 TEUR im Wesentlichen den Restwert des in 2017 gewährten Darlehens der Stadt Überlingen (ursprünglicher Darlehensbetrag 5.400 TEUR) ab, welches zur Finanzierung des Parkhauses „Therme“ benötigt wird. Ein im April 2020 aufgrund der Corona-Pandemie gewährte Darlehen i. H. v. 2.000 TEUR zur Sicherung der Liquidität wurde im Vorjahr in eine Kapitalrücklage umgewandelt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 4.583 TEUR.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 72%.

2.3.2.3 Investitionen

2.3.2.3.1 Sachanlagen

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen im Berichtsjahr insgesamt rund 1.691 TEUR (Vorjahr: 1.016 TEUR) und liegen damit unter dem geplanten Wert (1.930 TEUR).

Diese betrafen vorwiegend Investitionen in die Sparte Bäderbetrieb (1.453 TEUR).

2.3.2.3.2 Finanzanlagen

Der Buchwert der Finanzanlage SWSee beträgt zum Bilanzstichtag rund 13.158 TEUR.

2.4 Bericht zu den einzelnen Geschäftsbereichen

2.4.1 Swü Allgemein

Maßgeblicher Ergebnisträger ist das Beteiligungsergebnis durch die Ausschüttung der SWSee: der auf die Swü entfallende Gewinnanteil beträgt 2.400 TEUR. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr eine Rücklagenausschüttung der SWSee in Höhe von 485 TEUR. Die Beteiligungsquote der Swü am Stadtwerk am See beläuft sich zum Stichtag 31.12.2025 auf 24,23%.

2.4.2 Parkhäuser

Die Kurzparker-Zahlen sind im Jahr 2025 leicht unterhalb des Vorjahresniveaus (- 1%). Dies ist vor allem auf die vorübergehende Schließung (22.09.-30.09.2025) der Parkhäuser „Post“ und „West“ für die Umstellung auf ein neues digitales kennzeichenbasiertes Parksystem zurückzuführen. Grundsätzlich ist eine positive Entwicklung zum Plan zu erkennen.

Parkvorgänge (Kurzparker)	Ist 2024 Tausend	Plan 2025 Tausend	Ist 2025 Tausend	Abw. Ist/Plan 2025 Tausend
Parkhaus West	186	130	179	49
Parkhaus Post	141	110	140	30
Parkhaus Stadtmitte	117	180	128	-52
Parkhaus Therme	110	100	102	2
Gesamt	554	520	549	29

Die Umsatzerlöse lagen im Jahr 2025 trotz geringerer Parkvorgänge nahezu auf Vorjahresniveau. Das liegt vor allem an der Anhebung der Kurzparktarife per 1. Oktober 2025.

Umsatzerlöse (Kurz- und Dauerparker)	Ist 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Ist 2025 TEUR	Abw. Ist/Plan 2025 TEUR
Parkhaus Allgemein	2	0	7	7
Parkhaus West	836	876	853	-23
Parkhaus Post	516	559	541	-18
Parkhaus Stadtmitte	568	564	634	70
Parkhaus Therme	768	773	740	-33
Gesamt	2.690	2.772	2.775	3

2.4.3 Bäderbetrieb

Besucher	Ist 2024 Tausend	Plan 2025 Tausend	Ist 2025 Tausend	Abw. Ist/Plan 2025 Tausend
Therme	206	212	188	-24
Sauna	78	72	69	-3
Gesamt Therme	284	284	257	-27

Im Jahr 2025 konnten wir in der Bodensee-Therme Überlingen insgesamt 256.867 Besucher begrüßen. Dies entspricht einem Rückgang sowohl gegenüber Plan (-27.133) als auch gegenüber dem Vorjahr (-26.869) und ist vor allem auf die vorübergehende Schließung vom 05.-25. Mai 2025 aufgrund einer umfassenden Revision und Modernisierung zurückzuführen. Aber besonders auch die Wiedereröffnung der Meersburg Therme Ende Mai 2025 führte zu einem Rückgang in den Besucherzahlen. Zudem wirkte sich eine längere Hitzeperiode in Juni negativ auf die Besucherzahlen aus.

Aufgrund der Verpachtung des Strandbades West können hier keine Besucherzahlen durch die Swü erhoben werden.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber 2024 um rund 287 TEUR gesunken und liegen um 487 TEUR unter Plan. Der Erlös pro Besucher ist von 21,31 EUR im Jahr 2024 auf 22,44 EUR im Jahr 2025 gestiegen. Hierzu beigetragen hat unter anderem auch das in 2025 neu eingeführte nachfrageorientierte Preismodell der Therme.

Umsatzerlöse	Ist 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Ist 2025 TEUR	Abw. Ist/Plan 2025 TEUR
Therme	3.507	3.950	3.438	-512
davon Rabattierung Parkhaus Therme	-261	-261	-272	-11
davon Mieteinnahmen	44	44	44	
Sauna	2.544	2.320	2.326	6
Gesamt Therme	6.051	6.270	5.764	-506
Strandbad West	19	0	19	19
davon Mieteinnahmen	19	0	19	19
Gesamt Bäderbetrieb	6.070	6.270	5.783	-487

Die Betriebsführung für die Bodensee-Therme Überlingen wird durch Personal der APM erbracht. Die vertragliche Grundlage hierfür bildet ein langjähriger Betriebsführungsvertrag.

2.4.4 ÖPNV

Die Umsatzerlöse liegen mit 819 TEUR unter Vorjahr (1.278 TEUR). Für die Billigkeitsleistungen aus dem Deutschlandticket wurde für 2025 eine Rückstellung in Höhe von 93 TEUR gebildet.

Für die Vorjahre wurde eine weitere Rückstellung in Höhe von 114 TEUR periodenfremd gebildet.

Die Aufwendungen aus der technischen Betriebsführung liegen um 81 TEUR unter dem Vorjahreswert.

2.4.5 Beteiligung Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee)

Von der SWSee haben wir die folgenden Informationen erhalten, die wir im weiteren Verlauf des Textes aus deren Lagebericht übernehmen:

Geschäftsverlauf

Mit einem um 12,5 Mio. EUR über Plan liegenden Jahresüberschuss kann der Geschäftsverlauf 2025 vor dem Hintergrund des bezogen auf die Energiemarktpreisentwicklung schwierigen Geschäftsumfelds insgesamt als außerordentlich zufriedenstellend bezeichnet werden.

Das Marktumfeld war im Energievertrieb weiterhin von sehr hohem Wettbewerbsdruck geprägt.

Dies führte bei SWSee zu leichten Kunden- und Mengenverlusten im regionalen und bundesweiten Vertrieb – in Summe stehen die Vertriebskanäle stabil da.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Gas- und Strompreise für die Tarifikunden erfolgreich gestaltet und regelmäßig an die Marktpreise angepasst. Weiter positiv waren Effekte an den Beschaffungsmärkten, die wir durch aktive Portfoliobewirtschaftung ergebnisverbessernd nutzen konnten. Der Wärmemarkt war durch hohe Nachfrage aber zurückhaltenden Abschlüssen durch die ungewissen politischen Rahmenbedingungen geprägt. Im Netzbereich konnten wir unsere Dienstleistungsergebnis weiter ausbauen, der regulierte Bereich stellte sich stabil dar.

Weitere positive Effekte resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen im Jahr 2025.

Wirtschaftliche Entwicklung Ertragslage

Der Jahresüberschuss lag mit 24,7 Mio. EUR 12,5 Mio. EUR über Plan und 11,8 Mio. EUR über dem Vorjahr.

Ergänzend zur Tabelle erläutern wir nachfolgend die wesentlichen Effekte in den Geschäftsbereichen:

Der Rohertrag im **Vertrieb** lag 13,7 Mio. EUR über Plan und 14,4 Mio. EUR über dem des Vorjahres.

Gewinn- und Verlustrechnung	2024 IST Mio. EUR	2025 PLAN Mio. EUR	2025 IST Mio. EUR	Abw. IST / PLAN 2025 Mio. EUR
Umsätze	398,4	348,1	371,4	23,3
Sonstige Erträge	2,5	5,5	13,4	7,9
Materialaufwand	-324,6	-274,3	-291,1	-16,8
Personalaufwand	-34,9	-37,7	-38,2	-0,5
Abschreibungen	-13,1	-12,3	-14,0	-1,8
Sonstige Aufwendungen	-13,6	-13,8	-11,8	1,9
Zinsergebnis	-1,4	-2,5	-1,9	0,6
Beteiligungsergebnis	1,5	1,3	1,3	0,1
Steuern	-1,9	-2,1	-4,4	-2,3
Jahresüberschuss	12,9	12,2	24,7	12,5

Im Bereich **Netze** lagen wir im Rohertrag um 3,4 Mio. EUR über Plan und 5,1 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Im Bereich **Energiesysteme** hatten wir einen um 0,4 Mio. EUR niedrigeren Rohertrag als geplant und 0,9 Mio. EUR weniger als im Vorjahr. Preissteigerungen vor allem im Gasbezug führen zu einer Reduktion des Rohertrages gegenüber Vorjahr.

Bei den **sonstigen Erträgen** lagen wir mit 13,4 Mio. EUR um 7,9 Mio. EUR über Plan und um 10,9 Mio. EUR über dem Vorjahr. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr resultiert i. W. aus höheren Bestandsveränderungen.

Der **Personalaufwand** stieg infolge regulärer Tarifierhöhungen sowie des Zuwachses an Beschäftigten auf rund 38,2 Mio. EUR (rund 3,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Der Aufwand fiel gegenüber Plan um rund 0,5 Mio. EUR höher aus.

Die **sonstigen Aufwendungen** fielen mit 11,8 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR geringer als im Plan und um 1,8 Mio. EUR geringer als im Vorjahr aus.

Das **Zinsergebnis** ist um 0,6 Mio. EUR besser als geplant. Die unterjährig zur Verfügung stehende hohe Liquidität führte zu höher als geplanten Zinserträgen i. H. v. 0,4 Mio. EUR (VJ 0,7 Mio. EUR).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme stieg 2025 gegenüber dem Vorjahr um 11,3 Mio. EUR auf 326,3 Mio. EUR. Geplant war eine Bilanzsumme von 309,7 Mio. EUR. Durch mehr liquide Mittel bzw. Rückstellungen als geplant wurde der Planwert überschritten.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital fristenkongruent finanziert.

Bilanz	2024 IST Mio. EUR	2025 PLAN Mio. EUR	2025 IST Mio. EUR	Abw. IST / PLAN 2025 Mio. EUR
Anlagevermögen	193,5	209,7	198,5	-11,2
Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel)	80,9	91,1	84,2	-6,9
Liquide Mittel	40,6	8,9	43,6	34,8
Aktiva	315,0	309,7	326,3	16,6
Eigenkapital	103,2	107,5	117,5	10,0
Sonderposten / Ertragszuschüsse	26,3	25,9	27,8	1,9
Rückstellungen	48,7	39,1	57,8	18,7
Verbindlichkeiten	136,8	137,2	123,2	-14,1
Passiva	315,0	309,7	326,3	16,6

Neben den Forderungen werden CO₂-Zertifikate in Höhe von 8,9 Mio. EUR ausgewiesen (VJ 7,9 Mio. EUR).

Die liquiden Mittel liegen über dem Vorjahr und höher als geplant.

Die Rückstellungen fielen mit 57,8 Mio. EUR um 18,7 Mio. EUR höher als geplant aus (VJ 48,7 Mio. EUR). Davon entfiel ein wesentlicher Teil auf Rückstellungen im Strom-, Gas- und Wasservertrieb sowie im Netzbetrieb und auf Energiebezugsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 5,3 Mio EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 14,2 Mio. EUR.

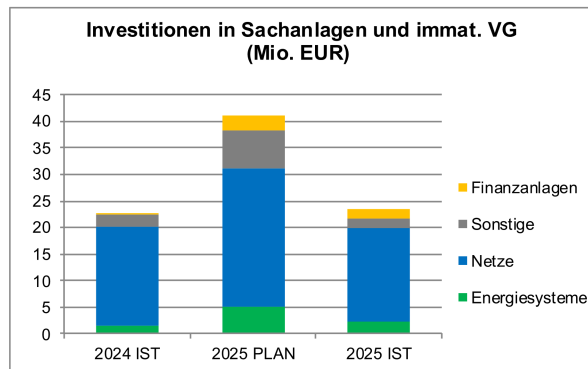
Im Jahr 2025 haben wir 23,5 Mio. EUR investiert und damit 17,8 Mio. EUR weniger als geplant und 0,8 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Der überwiegende Teil der Sachanlageninvestitionen floss mit 19,9 Mio. EUR erneut in die Energie- und Wassernetze, sowie in die Telekommunikationssparte.

Investitionen Sachanlagen und immat. VG	2024 IST Mio. EUR	2025 PLAN Mio. EUR	2025 IST Mio. EUR	Abw. IST / PLAN 2025 Mio. EUR
Energiesysteme	1,5	5,1	2,1	-3,0
Netze	18,5	26,1	17,8	-8,3
davon Strom	10,6	6,2	5,8	-0,5
davon Gas	0,8	1,4	0,6	-0,8
davon Wasser	3,4	4,2	3,9	-0,4
davon TK Rohmetz	3,7	13,4	7,3	-6,1
davon Andere	0,0	0,7	0,2	-0,5
Sonstige	2,4	7,0	1,8	-5,3
Finanzanlagen	0,3	3,0	1,8	-1,2
Summe	22,7	41,3	23,5	-17,8

Darüber hinaus haben wir 2,1 Mio. EUR in Energieerzeugungsanlagen investiert. Im Bereich Energiesysteme wurden -3,0 Mio. EUR weniger als geplant investiert, maßgeblich durch Projektverschiebungen.

In den Netzen fielen die Investitionen im Stromnetz um 0,5 Mio. EUR geringer, im Gasnetz 0,8 Mio. EUR geringer als geplant. Im Wassernetz (0,4 Mio. EUR) und in der Telekommunikationssparte (6,1 Mio. EUR) fielen die Investitionen u.a. durch Projektverschiebungen geringer aus als geplant.

Bei den Finanzanlagen haben wir im Jahr 2025 bei der Windkraft Bodensee Oberschwaben GmbH & Co. KG eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 1 Mio. EUR für das Projekt Röschenwald geleistet, bei der Seewärme Meersburg GmbH in Höhe von 0,7 Mio. EUR, bei der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG in Höhe von 0,1 Mio. EUR, bei der Stadtwerk Mobility Plus GmbH & Co. KG in Höhe von 0,15 Mio. EUR und bei der Seeallianz GmbH & Co. KG in Höhe von 0,05 Mio. EUR.



Prognosebericht

Wir befinden uns weiterhin in einem Strategieprozess. Dabei fokussieren wir die Möglichkeiten zum Wachstum. Gleichzeitig verstärken wir die Optimierung unserer Prozesse und Produkte. Dies erfolgt unter den nach wie vorherrschenden Unsicherheiten im Rahmen der Strom-, Wärme- und Verkehrswende.

Für 2026 gehen wir von Folgendem aus:

- Die zukünftige Preisentwicklung an den Energiemärkten ist weiterhin durch die Sorge um die kurzfristige Versorgungssicherheit geprägt, wobei die längerfristigen Preise schon deutlich entspannter und damit gemäßiger ausfallen. Langfristig betrachtet ist das Preisniveau derzeit in allen Energiesektoren und Laufzeiten hoch – allerdings auf

einem deutlich niedrigeren Niveau als in den Anfangsjahren der Energiekrise. Dies spiegelt sich auch in entsprechend niedrigeren Umsatzerlösen wider.

- Das Marktumfeld ist weiterhin herausfordernd. Bundesweit hat sich im Jahr 2025 der preislich getriebene Wettbewerb deutlich intensiviert. Unsere vertrieblichen Aktivitäten zur Kundenakquise umfassen das gesamte Bundesgebiet, davon gehen wir auch im Planungszeitraum aus. Wesentlicher Fokus ist weiterhin das eigene Netzgebiet und der sich angrenzende Regionalmarkt.
- Wir investieren weiterhin in Projekte der dezentralen Energieerzeugung sowie in erneuerbare Erzeugungsanlagen über unsere Beteiligungen.
- Wir planen mittelfristig die Konsolidierung unserer Dienstleistungen.
- Wir planen den erforderlichen Abriss des Werkstattgebäudes und der Fahrzeughalle und die Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes.

Dies hat zur Folge, dass

- unsere Umsätze wie auch Materialaufwände im Planjahr 2026 im Vergleich zum Jahr 2025 steigen und im Planungszeitraum etwa konstant bleiben,
- unser Jahresüberschuss im Planjahr 2026 mit rd. 13,9 Mio. EUR und in den Folgejahren auf ein Niveau über der letztjährigen Planung, allerdings deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2025 liegt, wodurch die Garantiedividende nach heutigem Modus regelmäßig erwirtschaftet wird
- Insbesondere in den späteren Planungsjahren zeigt sich, dass die Geschäftsmodelle zunehmend herausfordernder werden und es immer schwieriger wird, den Jahresüberschuss auf dem bislang konstant hohen Niveau zu halten,
- der Personalbestand im Betrachtungszeitraum auf ein Niveau von knapp 490 Beschäftigten wächst,
- unsere Verschuldung im Betrachtungszeitraum die bankseitigen Financial Covenants einhält.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Wirtschaftsplan auf teilweise unsicheren Annahmen basiert. Ein zentraler Aspekt ist die Sicherstellung eines hohen Jahresüberschusses sowie der Verbleib der über die Garantiedividende hinausgehenden Ergebnisanteile im Unternehmen. Dies ist unerlässlich, um unsere Finanzierungsfähigkeit und langfristige Zukunftssicherung zu gewährleisten. Ziel der aktuellen Planung war es daher, den dynamischen Verschuldungsgrad wiederholt deutlich unter dem Faktor 4,0 zu halten und die Darlehenslast auf ein kapitaldienstfähiges Niveau zu begrenzen – was erfolgreich umgesetzt wurde. Daraus ergibt sich jedoch, dass zusätzliche Vorhaben außerhalb des bestehenden Plans unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen nur eingeschränkt realisierbar sind – oder eine Eigenkapitalzuführung erfordern. Die Machbarkeit und das Potenzial solcher Projekte müssen daher stets sorgfältig geprüft und individuell bewertet werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren	2025 IST	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN	2030 PLAN
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatz	371,4	448,3	475,4	444,6	422,4	426,4
Rohertrag	95,4	83,3	86,5	87,0	88,5	89,6
Jahresüberschuss	24,7	13,9	13,5	13,2	12,8	12,7

In der Wirtschaftsplanung wurde unterstellt, dass an den Beschaffungsmärkten weiterhin eine Konsolidierungsphase mit deutlich niedrigeren Terminpreisen in allen Energiesektoren und Laufzeiten als in den Anfangsjahren der Energiekrise zu beobachten ist. Auswirkungen durch den Konflikt in der Ukraine sind dabei teilweise berücksichtigt. Der Konflikt im Iran konnte zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung noch nicht berücksichtigt werden. Der Ölpreis ist dadurch erstmals seit 2022 wieder über 100 Dollar gestiegen und Ökonomen warnen bereits vor einem Inflationsschub in Europa. Entscheidend ist die Dauer des Konflikts im Nahen Osten. Wird er

rasch beigelegt, dürften auch die Ölpreise prompt wieder fallen. Sollte der Ölpreis jedoch länger bei 80 Dollar oder im schlimmsten Fall sogar über 100 Dollar liegen, dann hätte das nachhaltige Effekte auf unser Geschäft, vor allem auf die Energiebeschaffung und die Materialkosten.

Im geplanten Jahresüberschuss für 2026 von rd. 13,9 Mio. EUR sind grundsätzlich erhebliche Chancen- und Risiken enthalten. Im Wesentlichen wie bereits erwähnt die Entwicklung der Bezugspreise Strom und Gas an den Energiemärkten sowie die Mengenentwicklung im Strom- und Gasnetz, nicht jedoch konkret die aktuellen Geschehnisse im Iran.

Kennzahlen	2025 IST	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN	2030 PLAN
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenkapitalquote in %	36,00%	35,38%	36,71%	36,64%	36,77%	36,98%
Verschuldungsgrad (Jahre)	1,87	2,01	2,25	2,46	2,54	2,59

Der dynamische Verschuldungsgrad ist ein Indikator für die Schuldentilgungsfähigkeit. Hier orientieren wir uns an den Vorgaben für unsere bankseitigen Financial Covenants und wollen einen Wert von unter 4 einhalten. Über den Planungszeitraum erreichen wir voraussichtlich einen Maximalwert von 2,59. Damit liegen wir – auch im Verhältnis zu anderen Unternehmen – in einem guten Bereich mit ausreichend Puffer. Mit der Einhaltung dieser Kennzahl ist die langfristige Finanzierungsfähigkeit sichergestellt.

Die Planung für 2026 wurde im Herbst 2025 erstellt. Für 2026 bestehen natürlich nicht in der Planung bewertete Risiken, allen voran die aktuelle Entwicklung in der Weltpolitik (Iran-Konflikt). Weitere, nicht bewertete Risiken sind u. A.:

- der mögliche Commodity-Switch unserer Kunden von Gas zu Strom
- die Entwicklung der Bezugspreise Strom und Gas
- die Beschaffung der Verlustenergie für unser Stromnetz
- das Verbrauchs- oder Kündigungsverhalten unserer Kunden
- die Reduktion technischer Dienstleistungen aufgrund unklarer politischer Förderkulisse
- mögliche Effekte infolge der kommunalen Wärmeplanungen in der Region
- neue Marktgegebenheiten infolge der globalen Kriegsgeschehnisse
- Anpassung des Regulierungsrahmens für Strom- und Gasnetze

Extreme Marktpreisschwankungen nach oben und nach unten sowie Mengenabweichungen durch z.B. extreme Witterungsschwankungen können je nach Eindeckungsgrad zu Chancen oder Risiken führen.

3 Personalbericht

Mit Ausnahme der Geschäftsführer beschäftigt die Gesellschaft keine Mitarbeiter. Aufwendungen der Betriebsführung durch die APM (Bäder) und Omnibus Morath (ÖPNV) sind im Materialaufwand enthalten. Die Aufwendungen für die Betriebsführung durch SWSee sind sowohl im Materialaufwand (Parkhäuser) als auch im sonstigen betrieblichen Aufwand (kaufmännische Betriebsführung) enthalten.

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Insgesamt sind im Wirtschaftsplan alle aus unserer Sicht erforderlichen Maßnahmen abgebildet und monetär bewertet, die sich dann im wirtschaftlichen Gesamtergebnis für das kommende Geschäftsjahr widerspiegeln. Wesentliche Inhalte bzw. Rahmenbedingungen der Planung für 2026 sind:

- Für das Fortbestehen der Gesellschaft sind regelmäßige Tarifierungen unerlässlich. Daher haben wir jeweils für 2027 eine Erhöhung unserer Parkierungsentgelte berücksichtigt.
- Für 2026 planen wir für den Stadtbus – abgesehen von den baustellenbedingten Einschränkungen – einen ganzjährigen „Normalbetrieb“ auf der Basis des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA), einschließlich der damit verbundenen Aufwendungen.
- Für unsere Bodensee-Therme Überlingen wurde angenommen, dass wir uns im Vergleich zu 2025 leicht verbessern.
- Zudem haben wir bei den Erlösen im Jahr 2026 und auch in den Folgejahren eine kontinuierliche Erhöhung der Umsatzerlöse aufgrund der Einführung des nachfrageorientierten Preismodells im September 2025 berücksichtigt. Analog sind auch bei den Aufwendungen fortlaufende Erhöhungen hinterlegt.
- Im Jahr 2026 planen wir Investitionen für die erfahrungsgemäß anfallenden Erneuerungstätigkeiten sowie Ersatzmaßnahmen, den Bau eines Außenbeckens im Saunagarten, die Sanierung des Thermenrestaurants sowie die Erneuerung von Aufzügen.
- Die Sanierung weiterer Saunen sowie der Personalbereiche, die Einführung des Beckenüberwachungssystems Lynxight, die Umsetzung von Investitionen in die Wassertechnik sowie den Austausch von Unterwasserscheinwerfern haben wir auf 2027 geplant. Die Umgestaltung der Umkleiden wurde auf 2029 und 2030 verschoben. Zudem wurden ab 2028 bis 2030 weitere Investitionen auf Basis des Zukunftskonzepts für die Bodensee-Therme Überlingen berücksichtigt.
- Die Garantiedividende der SWSee ist nach wie vor die stabile Ertragskomponente unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass diese nach den derzeitigen Regeln über den Planungszeitraum ausgeschüttet wird. Die beim Stadtwerk am See über die auszuschüttende Garantiedividende erwirtschafteten Gewinnanteile wollen wir zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Sicherstellung Finanzierungsfähigkeit von Projekten im Bereich der Strom-, Wärme und Verkehrswende bei SWSee belassen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die im Lagebericht der SWSee dargestellten Effekte des Iran Kriegs, die in ähnlicher Weise auch bei der Swü relevant werden können.

Die finanziellen Leistungsindikatoren entwickeln sich entsprechend der Planung wie folgt:

	Plan 2025 TEUR	Ist 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Abw. Plan 26/Ist 25 TEUR
Umsatzerlöse	9.670	9.404	10.108	704
Rohertrag	2.444	1.703	2.166	463
EBIT	-969	-1.773	-1.365	408
EBT	681	845	400	445
Überschuss/Fehlbetrag	382	176	-90	-266

4.2 Risikobericht

Für die Swü ist ein Risikomanagementsystem etabliert, welches dafür sorgt, dass Risiken frühzeitig erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Im Jahr 2025 wurden zwei Risikoinventuren durchgeführt und die hieraus resultierenden Ergebnisse im Rahmen zweier Risikokonferenzen erörtert sowie Steuerungsmaßnahmen festgelegt. Es wurden C- und B- Risiken identifiziert, jedoch keine bestandsgefährdenden A-Risiken.

Die Volatilität der Energiepreise in den letzten Jahren wird auch 2026 die Geschäftstätigkeit von Swü beeinflussen. Auch das Kundenverhalten birgt angesichts der aktuellen Teuerung Geschäftsrisiken.

Im Einzelnen sehen wir folgende wesentliche Risiken:

- Eine Obliegenheitsverletzung kann im Schadensfall dazu führen, dass die Versicherung einen Schaden nicht oder nur teilweise ersetzt. Durch regelmäßige Überprüfung der Risiken mit Versicherungsmakler und den Betriebsführern auf Einhaltung von Obliegenheiten soll hier gegengesteuert werden.
- Ausfall eines zentralen Dienstleisters führt zur Schließung der Therme. Hierbei ist angedacht, einen Maßnahmenplan und ein Alternativkonzept zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu entwickeln.

4.3 Chancenbericht

Als Gesellschafter nimmt die Swü unmittelbar an der Entwicklung der SWSee teil. Diese rechnet in ihren Planungen trotz der aktuellen Marktherausforderungen mit einer Ergebnislage, die die Ausschüttung der Garantiedividende ermöglicht.

Von den bei der SWSee gebündelten Kompetenzen und deren Marktwissen profitiert die Swü auf Grundlage des Dienstleistungsrahmenvertrags, den die Swü für ihren Betrieb in Anspruch nimmt.

Überlingen, den 31. März 2026

Alexander-Florian Bürkle

Vorsitzender der Geschäftsführung

Jürgen Jankowiak

Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.